

**Wir sind im Hertener
Pflegekinderdienst für Sie da:**

Wolfgang Behr
(zuständig für Westerholt/ Bertlich)
02366-303501
w.behr@herten.de

Lisa Raspel
(Herten-Süd)
02366-303265
e.raspel@herten.de

Nicole Kühlkamp
(Scherlebeck/ Langenbochum)
02366-303524
n.kuehlkamp@herten.de

Jürgen Wehr
(Herten-Mitte)
02366-303470
j.wehr@herten.de

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf !

Stadtverwaltung
Pflegekinderdienst
45697 Herten
per FAX
02366-303525
im Internet
www.herten.de



**Bereitschafts-
pflegefamilien
gesucht !**



**Not-Hilfe für Kinder
und ihre Familien**

-Eine Kurzinformation aus dem
Hertener Pflegekinderdienst-



Fachbereich 4
Familie Jugend
und Soziales

Bereitschaftspflege: was ist das?

- eine vorübergehende Unterbringungsform für Kinder im Alter von 0-10 Jahre
- in einer Familie/eheähnlichen Gemeinschaft/bei einer geeigneten Einzelperson
- für einen begrenzten Zeitraum

Bereitschaftspflege bietet ...

- Raum für Kinderschutz
- Zeit zur Perspektivklärung

für Kinder

- deren seelisches, gesundheitliches oder/und körperliches Wohlergehen in der Herkunftsfamilie bedroht war
- die in einer akuten Familienkrise lebten
- deren Eltern überfordert und überlastet waren
- oder für die die Betreuung durch die Eltern wegen deren krankheitsbedingtem Ausfall kurzzeitig nicht selber sichergestellt werden konnte
- oder die nach Klärung der Perspektive in eine Dauer- bzw. Adoptivfamilie vermittelt werden sollen.

Bereitschaftspflegestellen sind Personen, die...

- flexibel und belastbar sind
- ein Kind kurzfristig aufnehmen können
- Zeit haben
- Einfühlungsvermögen in die kindliche Notsituation besitzen
- Erfahrungen im Zusammenleben mit Kindern privat und/oder beruflich gesammelt haben
- über genügend Wohnraum verfügen

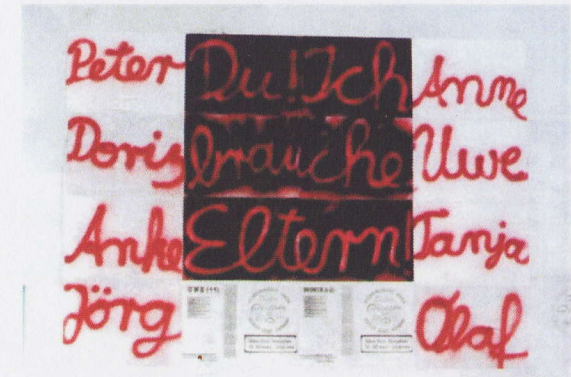
Leistungen für Bereitschaftspflege in Hertzen...

- Ausführliche mündliche und schriftliche Informationen
- Persönliche Vorbereitung und Auswahl der Bewerber
- Elternbücherei und Infothek (auch im Internet)
- Erfahrungsaustausch im Frühstückskreis(„Gruppe für Bereitschaftspflege“)
- Sicherstellung des finanziellen Unterhaltes für das in Bereitschaftspflege untergebrachte Kind
- Aufwandsentschädigung für die Pflegeperson

Wer kann Bereitschaftspflege in Anspruch nehmen?

- Sorgeberechtigte mit einen Bedarf zur Hilfe zur Erziehung im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII §§27 ff) oder Betreuung in Notsituationen (SGB VIII § 20)
- Fachkräfte, die ein Kind in Obhut nehmen (gem. SGB VIII § 42)

Die Antragsbearbeitung erfolgt jeweils über die zuständigen Bezirkssozialarbeiter.



PKD: im Mittelpunkt steht das Kind